



Bildungswerk für Kommunalpolitik e. V.

FREIE WÄHLER

München – Maximilianeum



Zu einem ersten Treffen hatte FW-Landtagsfraktionsvorsitzender Hubert Aiwanger die bayerischen FW-Bezirksräte aus allen Regierungsbezirken in das Fraktionszimmer im Maximilianeum eingeladen. Nach einer ausführ-

lichen Diskussionsrunde mit den anwesenden Abgeordneten wurde beschlossen, diese Art der Zusammenkunft schon bald zu einer festen Einrichtung werden zu lassen.

Kleines Kuriosum am Rande: Nach der Ver-

anstaltung trafen etliche Teilnehmer die Bezirkstagspräsidenten aller Regierungsbezirke, die zufällig auch am gleichen Tag zu einer Besprechung nach München gekommen waren.

Themen in dieser Ausgabe:

- FW-Bezirksräte in München
- Verabschiedung Claudia Stich
- Finanzierung kommunaler Tiefbauprojekte
- Regionalschule
- 25 Jahre FW Riedenburg
- Freie Wähler Zwiesel
- Freie Wähler Augsburg
- Freie Wähler im Landtag
- FW-Fraktion Landtag Infoblatt
- Ratgeber
- Kreisgeschäftsstelle Günzburg
- Ehrung Manfred Huhs
- Vorstandswahlen bei den Jungen Freien Wählern in Greding
- Seminarkalender 2-2009

Verabschiedung einer beliebten Referentin

Frau Claudia Stich aus Bamberg wurde im Rahmen einer Veranstaltung des BKB in Marloffstein mit einem kleinen Blumengeschenk von Bildungsleiter Michael Schmitz als Referentin des BKB verabschiedet. Leider veranlassten berufliche Umstände die beliebte Referentin, ihre erfolgreiche Arbeit im Bereich „Dorferneuerung“ aufzugeben. Wir wünschen Frau Stich für ihren weiteren Weg alles Gute.

Das Bild zeigt von links: Eduard Walz, stell. Bezirksvorsitzender des BV-Mittelfranken, Claudia Stich, Michael Schmitz (Bildungsleiter des BKB), Karin Knorr, Vizepräsidentin des Bezirks Mittelfranken.



Finanzierung kommunaler Tiefbauprojekte

Entscheidungsgrundlagen

Für die kommunalen Entscheidungsträger ist es vor allen Investitionsentscheidungen von großer Bedeutung die Hintergründe der Finanzierung zu kennen – nicht nur, dass die Finanzmittel gesichert sind, sondern auch woher sie kommen und wer letztendlich die Kosten der Maßnahme tragen muss. Nur bei ausreichender Berücksichtigung der Finanzierungsgrundlagen in der Ausführungsplanung lassen sich die notwendigen Straßen-, Wasser- und Kanalbaumaßnahmen wirtschaftlich umsetzen und führen zu einer ausgewogenen Kostenverteilung die den Bürgerinnen und Bürgern auch als gerecht vermittelbar sein wird. Um das Ineinandergreifen der teilweise sehr komplexen Finanzierungsinstrumente zu verstehen ist es aber notwendig, sich mit ihren rechtlichen Grundlagen vertraut zu machen. Dabei ist es sowohl für die Beitragserhebung wie auch für Zuwendungen und andere Finanzierungsinstrumente von grundlegendem Unterschied, ob es sich um Neubaumaßnahmen oder Ersatzinvestitionen handelt. Diese Sachverhalte sind daher gesondert zu betrachten:

Beim Tiefbau wird Geld im wahren Sinne des Wortes „in der Erde vergraben“.

Neubau von Erschließungsanlagen

Zur Erschließung neuer Baugebiete werden alle notwendigen Einrichtungen in aller Regel in engem zeitlichem Zusammenhang erstellt; oft sogar gemeinsam an einen Bauunternehmer beauftragt. Gerade dann ist es aber notwendig, die Kosten zu differenzieren und der jeweiligen Einrichtung richtig zuzuordnen, weil Straße, Wasser, Kanal und gegebenenfalls weitere Versorgungsleitungen aus ganz unterschiedlichen Töpfen finanziert werden. Die Kosten der einzelnen Leitungen mit den zugehörigen Erdarbeiten lassen sich leicht voneinander trennen und die Kosten für Grunderwerb, Humusabtrag, Unterbau und Straßenkörper sind eindeutig den Straßenbaukosten zuzurechnen, die später über Erschließungsbeiträge finanziert werden. Wie aber werden die Planungskosten und die Kosten der Baustelleneinrichtung aufgeteilt? Nicht vergessen werden darf, dass der Kanal zu einem bestimmten Anteil auch der Straßenentwässerung dient und in diesem Umfang auch den Kosten des Straßenbaues zuzurechnen ist. Andererseits sind nicht alle Kosten der straßenmäßigen Erschließung, beispielsweise Kosten für Brückenbauwerke, in die Beitragsberechnung einbeziehen.

Nach dieser Kostendifferenzierung sind dann die Finanzierung zu betrachten und die Veranlagung der erschlossenen Grundstücke, deren Abgrenzung in der Praxis häufig Schwierigkeiten bereitet. Während die Erschließungsbeiträge aus den tatsächlichen Kosten des Straßenbaues berechnet werden, ist es für die Wasser- und Kanalherstellungsbeiträge völlig unmaßgeblich, welche Kosten für die Anlageanteile im betreffenden Baugebiet tatsächlich angefallen sind. Die Beitragssätze der leitungsgebundenen Einrichtungen sind für deren ge-

samtes Einzugsgebiet einheitlich festgelegt und wurden in der Globalberechnung kalkuliert. Mit den Herstellungsbeiträgen nach den einschlägigen Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-WAS und BGS-EWS) werden ja nicht nur die Kosten der Leitungen im betreffenden Baugebiet finanziert, sondern anteilig auch die Investitionskosten für Hauptleitungen und Wassergewinnungs- bzw. Kläranlage. Andererseits fließen Investitionskosten meist zu einem vom Gemeinderat festgelegten Anteil in die Kalkulation der Benutzungsgebühren ein. Verschieden sind auch die Beitragsmaßstäbe einerseits für die auf bundesgesetzlicher Grundlage erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und andererseits für die landesrechtlich geregelten Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz. Es kann bei der Abrechnung zu eklatanten Ungerechtigkeiten kommen, welche die Akzeptanz der Maßnahme oft in Frage stellen, wenn im Vorfeld der Planung die baurechtlichen Vorausset-

zungen des Erschlossenseins und der Zeitpunkt des Entstehens der jeweiligen Beitragsschuld nicht bedacht werden. Auch Sonderfälle, wie Eck- und Hinterliegergrundstücke, sollten bei der räumlichen Abgrenzung des Abrechnungsgebietes bedacht werden.

Erschließungsverträge sind besondere Finanzierungsinstrumente, durch die der kommunale Haushalt in Einzelfällen entlastet werden kann. In aktueller Rechtsprechung vom 29.01.2009 hat das Bundesverwaltungsgericht seine bislang restriktive Haltung zu Folgekostenvereinbarungen aufgegeben und dadurch den Gestaltungsspielraum für die Gemeinden erweitert.

Erneuerung im Bestand

Bei Erneuerungsmaßnahmen werden die Straßenbaulastträger gegenüber den Ver- und Entsorgungsträgern benachteiligt, wenn die Kosten der Oberflächenwiederherstellung von ihnen allein getragen werden und sich Wasser, Kanal, Strom und Gas an den geplanten Straßenausbau nur „anhängen“. Hier sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme klar geregelt werden, dass das Vorhaben gemeinsam durchgeführt wird und die Kosten der Straßenwiederherstellung entsprechend aufgeteilt werden. Die ungeliebten Ausbaubeiträge lassen sich so zumindest begrenzen. Diese auf landesrechtlicher Grundlage erhobenen Beiträge richten sich wiederum nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Die Rechtsprechung verlangt in der Ausbaubeitragssatzung einen vorteilsadäquaten Beitragssatz, der dem Nutzen der Anlieger einerseits und der Bedeutung der Straße für die Allgemeinheit andererseits gerecht wird - und das differenziert nach Teilleistungen (Fahrbahn, Gehweg, etc.). Da die Eigenbeteiligung der Gemeinde außerdem von der jeweiligen Straßenkategorie abhängt, empfiehlt es sich, jede einzelne Gemeindestraße bereits beim Satzungslass einer dieser



Ein Seminar aus der Praxis für die Praxis: Rüdiger Neubauer referiert für das BKB-Bayern über die Abrechnung, Finanzierung und Beitragsveranlagung bei Straßen-, Wasser- und Kanalbaumaßnahmen.

Kategorien zuzuordnen – z. B. in einer Anlage zur Ausbaubeitragssatzung. Eine solche „vorsorgliche“ Klassifizierung zu einem Zeitpunkt, in dem eben noch keine konkrete Ausbaumaßnahme und die damit verbundene finanzielle Belastung der Anwohner ansteht, schafft nicht nur Transparenz, sondern erleichtert auch die Objektivität bei dieser Rechtsentscheidung. Für eine reine Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen können keine Beiträge von den Anschlussnehmern erhoben werden. Abschreibungen (Wertverzehr der Investitionsgüter) und die Kosten der Ersatzinvestitionen wirken sich aber über die Globalberechnung auf die Kalkulation der Benutzungsgebühren aus. Nur wenn mit der Erneuerung der betreffenden Anlageanteile eine Verbesserung der Gesamteinrichtung einhergeht, kann die Gemeinde Verbesserungsbeiträge erheben. Im Bereich der Entwässerungsanlage kann dann, z. B. beim Bau von Stauraumkanälen, auch die Verrechnung mit der Abwasserabgabe in Betracht gezogen werden. Echte staatliche Zuwendungen werden aber seit Inkrafttreten der RZWas 2005 für Erneuerungsbauvorhaben im Wasser- und Abwasserbereich nicht mehr ausgereicht – nach alten Zuwendungsrichtlinien hingegen wird die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen, die vor 1960 errichtet wurden, derzeit noch abfinanziert. Für Zuwendungen zum Ausbau von Gemeindestraßen ist Art. 13c Finanzausgleichsgesetz eine wichtige Rechtsgrundlage. In besonders festgesetzten Gebieten stehen außerdem staatliche Finanzmittel aus der Städtebauförderung oder Dorferneuerung zur Verfügung. Eine sehr interessante Finanzierungsquelle für den Anschluss bestehender Anwesen an die Entwässerungseinrichtung können unter Umständen auch die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) sein - dann nämlich, wenn anstelle von neuen Hauptleitungen überlange Hausanschlussleitungen gebaut werden.

Fazit

Beim Tiefbau wird Geld im wahrsten Sinne des Wortes „in der Erde vergraben“. Gerade deshalb ist es für die Akzeptanz der Projekte von großer Bedeutung, sowohl wirtschaftliche Lösungen, als auch eine nachvollziehbare und gerechte Kostenverteilung zu finden. Die öffentlichen Einrichtungen - Straße, Wasserversorgungsanlage und Entwässerungseinrichtung - zu erhalten und dem Stand der Technik entsprechend auszubauen, gehört nach wie vor zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben.

Rüdiger Neubauer

Die Regionalschule

Wie können Schulstandorte gesichert werden?

Auswirkungen der R6 auf die Hauptschule

Seit Einführung der sechsstufigen Realschule vollzieht sich in Bayern ein radikaler Wandel in der Schullandschaft. Mit dem Ende der 4. Grundschulklasse findet die große Auslese der Schülerinnen und Schüler statt. Die hohen Übertrittsquoten an die Realschule und das Gymnasium führen dazu, dass die Hauptschule in Bayern ihre Schüler verliert. Seit der Einführung der R6 mussten in Bayern bereits 634 Teilhauptschulen und 59 Vollhauptschulen schließen. Die Zahl der Hauptschulstandorte wurde von 1689 auf 996 reduziert und damit fast halbiert.

Unter diesem Prozess leidet das Image der Hauptschule. Nach der 4. Klasse wechseln überwiegend Schüler mit Leistungsschwächen und aus bildungsfernen Schichten an die Hauptschule. Als Konsequenz werden bei Stellenangeboten immer häufiger höhere Schulabschlüsse gefordert. Schüler mit mittlerer Reife oder Abitur verdrängen Hauptschüler aus de-

Informationen der Redaktion:

Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BK B-Geschäftsstelle, Marktplatz 7, 95349 Thurnau; Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW

gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum 15. September 2009, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Die Redaktion bittet um Verständnis.

ren angestammten Berufsfeldern. Abschlüsse der Hauptschule verlieren an Wert. Die Folge sind unsichere Berufschancen und schlechte Aufstiegschancen, sinkende Motivation und vermehrte Disziplinprobleme. In der Bevölkerung sinkt die Akzeptanz dieses Schultyps weiter. Eltern melden ihre Kinder an den Schulen mit den höheren Abschlüssen an: Das Gymnasium hat heute bereits mehr Schüler als die Hauptschule und letztere als Regelschule abgelöst.

Besonders Hauptschulen im ländlichen Raum müssen wegen fehlender Schüler geschlossen werden. Gemeinden stehen vor der Aufgabe, neue Nutzungsmöglichkeiten für die leerstehenden Schulgebäude zu finden. Die Schüler müssen mit Bussen an die neue Zentralschule gebracht werden. Dort reichen oft die Räume nicht aus und kostspielige Anbauten stehen an. Derartige Investitionen bringen die Bildung nicht wirklich voran.

Mit dem Verlust der Schule nimmt gleichzeitig die Attraktivität des Wohnorts ab. Ein fataler Teufelskreis setzt ein: Junge Familien ziehen weg. Betriebe wandern ab. Es fehlen Ausbildungsplätze und das Spiel beginnt wieder von vorne. Am Ende droht die Vergreisung von Gemeinden und ganzen Regionen.

Einfluss des demographischen Faktors

Diese Entwicklung wird sich unter dem Einfluss des demographischen Wandels in den kommenden Jahren noch verschärfen. Ohne den Zuzug wäre Bayern bereits ein Land mit sinkender Bevölkerungszahl. Die strukturschwachen Regionen im Norden und Osten Bayerns aber verlieren heute schon Menschen an die Ballungszentren wie Nürnberg/Fürth und München. Ab 2020 müssen wir in ganz Bayern mit sinkenden Bevölkerungszahlen rechnen. Die Zeit drängt. Wir brauchen

Lösungen, um Schulstandorte und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern.

Kooperationsmodell der Regierungskoalition in Bayern

Mit der Einführung des Kooperationsmodells will Bayern an einem Standort eine eigenständige Haupt- und Realschule unter einem Dach zulassen. Die Schüler besuchen entweder die Real- oder die Hauptschule. Im Unterschied zu einer normalen Realschule muss in der des Kooperationsmodells auf Dauer nur die Zweizügigkeit gesichert sein. Aufgrund dieser Anforderung eignen sich nur wenige Standorte für das Kooperationsmodell. Die Konzentration und das Sterben der Schulstandorte im ländlichen Raum werden ungebremst weitergehen.

Regionalschule

Abhilfe kann die Regionalschule bringen, die der BLLV in Bayern vertritt. Sie vereint Haupt- und Realschule in einem neuen Schultyp. Ihre Schüler können sowohl den Haupt- als auch den mittleren Bildungsabschluss erzielen. Jede Hauptschule könnte bei Bedarf in den neuen Typ umgewandelt werden. Die Entscheidungskompetenz für diesen Schritt soll vor Ort angesiedelt sein. In die Gestaltung von Unterricht und Schulleben können regionale Gegebenheiten und eine Zusammenarbeit mit Firmen vor Ort einbezogen werden. Auf diese Weise kann sowohl die Qualität des Bildungsangebots, als auch der Erhalt des Schulstandorts in Wohnortnähe gewährleistet werden.

In Rheinland-Pfalz wurden Regionalschulen bereits 1997 erfolgreich eingeführt. Der neue Typ wurde hervorragend angenommen. Die Schulstandorte in den Regionen sind auf lange Sicht nicht mehr gefährdet. Bayern dagegen hält ideologisch am dreigliedrigen Schulsystem (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) fest und vergibt die Chance eine grundlegende Antwort auf die Sicherung der Schulstandorte unter dem demographischen Wandel zu geben.

Franz X. Forman



Kreisvorsitzender Franz X. Forman, Dr. Klaus Zeitler (SIREG), stellvertretender Bezirksvorsitzender des BLLV Reinhold Meier, Bürgermeister Reinhard Streng, Bezirksrätin Gabi Schmidt, Bezirksvorsitzender des BLLV Gerhard Gronauer.

FW Riedenburg bringen seit 25 Jahren „Frischen Wind in die Stadtratspolitik“

Die Freien Wähler Riedenburg feierten im Juni ihr 25-jähriges Bestehen. Als Ehrengäste waren der Kelheimer Landrat Hubert Faltermeier (FW), der FW-Kreisvorsitzende, Bürgermeister Jörg Nowy, aus Essing und auch der Riedenburger Bürgermeister Michael Schneider (CSU) der Einladung gefolgt. Herbert Ehrismann, der Vorsitzende der FW Riedenburg, erinnerte in seinem Rückblick an die Anfänge mit der Gründungsversammlung im März 1984. Damals waren 14 Mandatsträger, davon 12 CSU und CWG

und 2 von der SPD, im Stadtrat. Nach Aussage von Ehrismann waren die Riedenburger Bürger jedoch mit dieser Aufteilung nicht mehr zufrieden. Prompt schafften 4 FW-Bewerber den Sprung in den Stadtrat von Riedenburg. Das Motto „Frei von Parteidenken – frei im Entschluss“ gilt auch heute noch für die Freien Wähler Riedenburg. Laut Jörg Nowy hat die Gründung des Ortsvereins Riedenburg einen bedeutenden Impuls für die anderen FW-Ortsgruppen im Kreis Kelheim gebracht.

Landrat Hubert Faltermeier ging in seinem Grußwort auf die aktuellen Themen in Riedenburg ein und ermunterte die Anwesenden, weiterhin den Standpunkt der Freien Wähler selbstbewusst nach außen zu vertreten. Bürgermeister Michael Schneider lobte die Freien Wähler als ehrliche Mittler zwischen Politik und Bürger und als wichtige Multiplikatoren. Interessant für die Gäste waren die Wahlplakate mit den Kandidatenlisten von damals. So mancher Gast erkannte sich auf den Fotos wieder. „Mein Gott, wie haben wir damals ausgesehen! Aber wir waren erfolgreich!“ konnte man hören.



Gruppenfoto mit geehrten Gründungsmitgliedern

Der Altlandrat des ehemaligen Landkreises Riedenburg, Franz Lang, wurde für seine Verdienste für die Freien Wähler mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Eine Ehrennadel in Silber erhielten die Gründungsmitglieder Herbert Ehrismann, Hans Forster, Klaus-Peter Haunschild, Karin Kollmansberger, Xaver Mahlmeister, Gerhard Meyer, Dr. Ursula Mühlbauer, Ludwig Riepl, Norbert Scheidl, Hans-Peter Schwägerl, Erich Streit und Anton Wagner.

Am Vortag wurde mit einem Gottesdienst der verstorbenen Mitglieder der Freien Wähler gedacht. Mit einem gemütlichen Essen, vielen Gesprächen und Anekdoten klang der Abend aus.

Abgeordnete im Naturpark Bayerischer Wald

Zwiesel. Im Anschluss an die Nationalparkexkursion der FW-Abgeordneten des Bayerischen Landtags kam man am Abend gemeinsam mit 2. Bürgermeister Eberhard Kreuzer, Ortsvorsitzendem Hans-Peter Marx und Kreisrätin Christine Kreuzer im Hotel Zur Waldbahn zusammen.

Eberhard Kreuzer überreichte an die Abgeordneten und Referenten eine Miniaturglaspyramide, die von der Firma Zwiesel Kristallglas AG gestiftet wurde und das von ihm geschriebene erste niederbayerische Märchen von den kleinen Schwammerldruckern, das hervorragend zum vorangegangenen Nationalparkausflug passte.

In der anschließenden regen Diskussion über Themen und Probleme der Region des Zwieseler Winkels betonte die Vorsitzende des Unterausschusses MdL Ulrike Müller, das man von Seiten der FW-Landtagsfraktion, sowohl den Ortsverband Zwiesel, als auch den Kreisverband Regen bei den Bemühungen um Strukturverbesserungen unterstützen werde. Die Abgeordnete berichtete von den Erfahrungen der ersten Monate im Bayerischen Landtag. Sie bemerkte dabei, dass etliche Debatten in den Gremien ohne die entsprechende Sachkenntnis und nur um der Kritik willen geführt würden. Stadtrat Hans-Peter Marx stellte hier Parallelen zur Stadtratsarbeit fest. Dabei waren sich alle

einig, dass dies nie das Markenzeichen der Freien Wähler war und werden dürfe.

Ulrike Müller bedankte sich im Namen der Abgeordneten für die guten Gespräche in Zwie-

sel, Hans-Peter Marx erwiderte den Dank. Die FW-Fraktion Zwiesel will den Kontakt zur Landtagsfraktion weiter ausbauen - bereits zum Grenzlandfest ist ein Treffen mit Abgeordneten geplant.



MdL Dr. Hans-Jürgen Fahn (Unterfranken), MdL Alexander Muthmann (Niederbayern), MdL Ulrike Müller (Schwaben), 2. Bürgermeister Eberhard Kreuzer, Vorsitzender Hans-Peter Marx, Kreisrätin Christine Kreuzer

Freie Wähler verantwortungsbewusst im Landkreis Augsburg tätig

Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes mit reger Teilnahme

Großes Interesse fand die Jahreshauptversammlung der Freien Wähler Augsburg-Land in Horgau.

Der schwäbische FW-Landtagsabgeordnete Dr. Leopold Herz zog in seinem Grußwort ein erstes Resümee seiner Tätigkeit für die Freien

Wähler im Maximilianeum. Er lobte die Kollegialität über die Fraktionsgrenzen hinweg und kritisierte gleichzeitig, dass die Strukturen und Denkmuster im Bayerischen Landtag vor dem September 2008 oft noch sehr hinderlich bei der täglichen Arbeit seien.

Kreisvorsitzender Brem blickte auf ein erfolgreiches, aber auch sehr ereignisreiches Jahr 2008 zurück. "Die Erfolge in der Vergangenheit motivieren uns und werden Ansporn für die Zukunft sein. Wir sind verpflichtet, für die Bürger verantwortungsbewusste Landkreispolitik zu machen", so der Kreisvorsitzende. Ähnlich wie MdL Herz sieht der Kreisverband die Aufgaben der nächsten Jahre in der Neuausrichtung der Organisation der Freien Wähler.

Der stellvertretende Landrat und Fraktionsvorsitzende Johann Häusler aus Biberbach hob ebenfalls die große Verantwortung der Freien Wähler für den Landkreis hervor.

Die Veranstaltung bot einen würdigen Rahmen für die Auszeichnung vieler verdienstvoller Mitglieder der Freien Wähler. So konnten Dr. Herz und die Vertreter der Bezirksvorschenschaft, Frau Waltraut Wellenhofer, die Auszeichnungen verleihen: 15 Personen wurden mit bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadeln des FW-Landesverbandes ausgezeichnet.



Links MdL Dr. Leopold Herz, rechts stv. Bezirksvorsitzende Waltraut Wellenhofer mit Geehrten

Freie Wähler aus dem Landkreis Schwandorf im Bayerischen Landtag

Herr MdL Joachim Hanisch lud die Mitglieder der Freien Wähler des Landkreises Schwandorf zum Besuch des „Bayerischen Landtages“ ein. Die Gäste hatten zunächst die Gelegenheit, die Landeshauptstadt in einer informativen Stadtrundfahrt kennen zu lernen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Cafe am Wiener Platz wurde der Bayerische Landtag besucht, wo alle Teilnehmer von Herrn MdL Joachim Hanisch

persönlich begrüßt wurden. Der „Gastgeber“ bedankte sich bei seiner Büromitarbeiterin, Frau Klaudia Rubaniuk-Heider, für die Organisation der gesamten Reise und führte die Teilnehmer anschließend in den Plenarsaal, um eine Sitzung hautnah mitzuerleben. Im Anschluß daran konnten Fragen gestellt werden, bevor die Teilnehmer die Heimreise antraten.



Die Fraktion der Freien Wähler im bayerischen Landtag hat ein eigenes Informationsblatt aufgelegt. Im Internet können Sie sich unter <http://www.fw-landtag.de/fraktionszeitung/zeitungen/> für den Bezug sowohl per Post, aber auch mittels Email anmelden.



RATGEBER: Vorsorge für den Fall der Fälle

Kurz vor Ende der Legislaturperiode wurde der Gesetzgeber auch noch einmal im Erbrecht aktiv. Die Erbschaftssteuerreform war zum Jahreswechsel 2008/2009 in aller Munde. Aktuelle Fragen zur Patientenverfügung sowie zur Erbrechtsreform sollen im nachfolgenden Beitrag zunächst besprochen werden. In einem Folgebeitrag wird der Autor zu Fragen der Erbrechtsreform Informationen und Hintergründe zu den wichtigsten Punkten erteilen. Weitere Beiträge zu praxisrelevanten erbrechtlichen Themen mit Praxistipps werden folgen. Nach 17jähriger Diskussion hat der Bundestag kürzlich ein Gesetz zur Patientenverfügung beschlossen, welches am 1. September 2009 in Kraft treten soll.

Danach gilt folgendes:

Schriftliche bisherige Verfügungen bleiben grundsätzlich wirksam.

Bisherige Patientenverfügungen bleiben wirksam, soweit sie schriftlich erstellt wurden. Allerdings könnte es sein, dass Verfügungen, die schon älter sind, zu ungenau sind. Ich empfehle daher, diese durch einen Anwalt und/oder Notar einerseits, sowie gegebenenfalls gemeinsam mit einem Arzt andererseits, noch einmal zu überprüfen und eventuell zu erneuern oder zu überarbeiten.

Generelle Wirksamkeit von Patientenverfügungen?

Patientenverfügungen werden erst unwirksam, wenn sie widerrufen werden. Passiert dies nicht, sind Patientenverfügungen nunmehr uneingeschränkt wirksam.

Wie kann widerrufen werden?

Jede Patientenverfügung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Ich empfehle allerdings aus praktischer Sicht unbedingt einen schriftlichen Widerruf. In der Praxis ist es meist schwierig, mündliche Widerrufe zu beweisen.

Muss ich vor Errichtung einer Patientenverfügung zwingend eine Beratung durchführen lassen?

Grundsätzlich ist eine Beratung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings – wie in allen bedeutsamen rechtlichen Fragen – ist jede Beratung durch einen sachverständigen Experten hierzu zweckmäßig. Die rechtliche Wirksamkeit kann ebenso überprüft werden wie der Inhalt der Verfügung. Man kann sich dann auch erklären lassen, welche Konsequenzen mit der Verfügung auftreten können. Außerdem kann eine solche Beratung dabei helfen, die Patientenverfügung möglichst präzise zu fassen. Als Berater empfiehlt sich zunächst ein mit der Materie vertrauter, spezialisierter Jurist. Am ehesten empfehle ich Konsultation eines Fachanwaltes für Erbrecht oder eines Notares, wobei Letzterer leider nicht zwingend im Erbrecht spezialisiert sein muss. Es gibt hervorragende Notariate, die z. B. überwiegend im Grundstücksrecht tätig sind. Ebenso wie bei

Anwälten gibt es auch bei Notaren Schwerpunkttätigkeiten; nachdem jedoch Notare letztlich „alles im Sinne des Beurkundungsgesetzes beurkunden müssen“, werden Spezialisierungen von Notaren anders als bei Anwälten nicht veröffentlicht. Sinn- und zweckvoll ist es sicherlich auch einen Arzt seines Vertrauens gegebenenfalls bei schon bestehenden Erkrankungen hinzuzuziehen und gemeinsam mit Anwalt und Arzt dann die Dinge zu besprechen.

Muss eine Patientenverfügung in zeitlich regelmäßigen Abständen erneuert oder bestätigt werden?

Nein. – Dies ist grundsätzlich nicht erforderlich aber eine Bestätigung in regelmäßigen Abständen ist immer sinnvoll. So kann der in der Verfügung erklärte Wille immer noch einmal überdacht und gegebenenfalls neu formuliert werden.

Welche Form muss die Patientenverfügung jetzt nach neuem Recht haben?

Die Patientenverfügung muss **schriftlich** vorliegen. Eine Beurkundung durch einen Notar ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Es empfiehlt sich jedoch, wie oben bereits gesagt, fachkundigen Rat einzuholen.

Wo kann man Muster für Patientenverfügungen finden?

Man kann einfach in einer Internet-Suchmaschine das Wort "Patientenverfügung" eingeben und wird dann schnell fündig. Viele Organisationen bieten auch Musterverfügungen zum Download an.

Aber:

Wie so vieles aus dem Internet sind die dortigen Muster zwar kostengünstig oder sogar kostenlos, jedoch nicht immer das Papier wert, auf dem sie gedruckt sind. Den Unterschied zwischen einer „guten“ und einer „schlechten“ Patientenverfügung kann man eben nicht einfach so beurteilen. Auch hier wieder der dringende Rat, einen Spezialisten hinzuzuziehen.

Gibt es Unterschiede zwischen Patientenverfügung und Altersvorsorgevollmacht?

Ja. – Eine Patientenverfügung regelt nur, was mit dem Verfügenden in einem bestimmten Krankheitsfall, nämlich bei einem Zustand der Entscheidungsunfähigkeit z.B. aufgrund von Bewusstlosigkeit, geschehen soll. Sie nimmt also die Entscheidung vorweg, die der Patient bei bewusstem Zustand unmittelbar dem Arzt selbst mitteilen würde. Eine Altersvorsorgevollmacht bestimmt, wer in Fällen der Geschäftsunfähigkeit die Angelegenheiten für den Vollmachtgeber regelt. Hierbei empfiehlt sich eine umfassende Vollmacht in vermögensrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten, da lediglich mit einer persönlichen Bevollmächtigung zum Beispiel keine Verbindlichkeiten für den Vollmachtgeber eingegangen werden können. Es können also im Namen des Vollmachtgebers keine Verträge geschlossen werden.

Ist es denn sinnvoll, eine Patientenverfügung mit einer Altersvorsorgevollmacht zu verbinden?

Ja. – Das ist in jedem Fall zu empfehlen. Denn häufig sind Patientenverfügungen nur schwer so genau zu formulieren, dass der Arzt genau weiß, was in der konkreten Situation zu tun ist. Da der Verfügende aufgrund seines Zustandes aber selbst nicht in der Lage ist zu entscheiden, was passieren soll, braucht man jemanden, der den in der Verfügung niedergelegten Willen gegenüber dem Arzt durchsetzt. Ohne eine Altersvorsorgevollmacht wird vom Gericht für alle zu entscheidenden persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten ein Betreuer gestellt. Durch eine Altersvorsorgevollmacht kann man selbst bestimmen, wer die Angelegenheiten für einen regelt und auch den in der Patientenverfügung bekundeten Willen gegenüber dem Arzt zum Ausdruck bringt und durchsetzt. Im Übrigen empfiehlt sich dann noch eine sog. Betreuungsverfügung, die letztlich regelt, wer Betreuer des möglicherweise geschäftsunfähigen kranken Menschen werden soll. Es gibt also letztlich drei verschiedene Regelungsbereiche, nämlich die Patientenverfügung, die Altersvorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung. Dann sollte man auch mit seinen Angehörigen über die Patientenverfügung sprechen. Dies ist aus zwei Gründen äußerst wichtig. Zum einen sollten die Angehörigen wissen, dass man eine Patientenverfügung aufgesetzt hat, und wo diese hinterlegt ist, damit sie im entsprechenden Fall auch gefunden wird. Und wenn man eine Altersvorsorgevollmacht abschließt, sollte man mit dem Bevollmächtigten besprechen, was genau man möchte, wenn die in der Patientenverfügung beschriebene Situation eintritt. Passiert dies nicht, sind Bevollmächtigte häufig unsicher und fühlen sich nicht in der Lage, über Leben und Tod zu entscheiden.

Kosten und Aufbewahrungsort?

Nachdem jeder Einzelfall individuell von dem hinzugezogenen Berater zu bearbeiten ist, lassen sich Aussagen über entstehende Kosten nur sehr schwer treffen. Sicherlich wird eine einfache Patientenverfügung kostengünstiger zu errichten sein als ein letztlich „erbrechtliches Komplettpaket“ mit Patientenverfügung, Altersvorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung einerseits sowie möglicherweise noch einer testamentarischen Regelung andererseits. Als Hinterlegungsort gibt es bestimmte Vorsorgedatenbanken.

Dort kann gegen eine geringe Gebühr die Patientenverfügung hinterlegt werden. Es wird derzeit an Systemen gearbeitet, aufgrund derer dann Kliniken und Krankenhäuser online abfragen können, ob eine solche Patientenverfügung vorliegt oder zentral registriert ist. Einzelheiten hierzu kann dann sicherlich der spezialisierte Berater empfehlen.

Rechtsanwalt Rüdiger Gust, Fachanwalt für Erbrecht, Sonnenleite 19, 95359 Kasendorf, Tel.-Nr.: 09228/996180, Fax: 09228/99618-18

Erste Kreisgeschäftsstelle der Freien Wähler im Bezirk Schwaben

Ein freudiger Tag für den Kreisverband Günzburg. Am Pfingstsonntag konnte die Kreisgeschäftsstelle der Freien Wähler mit einem kleinen Festakt eröffnet werden.

Mitglieder aus dem ganzen Landkreis kamen und gratulierten der Vorstandschaft zu dieser Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Kreisvorsitzender **Wolfgang Mayer** aus Gundremmingen nahm die Einweihung zum Anlass, den zentral gelegenen Anlaufpunkt als „Meilenstein“ in der Geschichte der Freien Wähler zu würdigen. „Die Türen stehen Mitgliedern, aber auch nicht organisierten Hilfesuchenden jenseits sozialer, konfessioneller und landsmannschaftlicher Grenzen offen“ so Mayer.

Bisher besitzt der Bezirk Schwaben keine derartige Anlaufstelle. Angemietet wurden die Räume von FW-Stadträtin **Christa Wall**, ehrenamtlich wird die Geschäftsstelle von Stadtrat **Peter Schoblocher**, aus Thannhausen geführt.

In seinem Grußwort betonte Bezirksvorsitzender **Josef Rid** die Bedeutung dieses Büros und sah es als Signal für die Kreisverbände im Bezirk an, es dem Kreisverband Günzburg gleich zu tun.

Ganz besonders erfreut war die Kreisvorstandschaft über das Kommen der Landtagsabgeord-

neten **Ulrike Müller**. Die Allgäuer Milchbäuerin, die am Vortag noch mit der Bundeskanzlerin ein Gespräch über die Situation der Milchbauern geführt hatte, sah mit der Eröffnung dieser Geschäftsstelle „eine Verbindung von unten nach oben, sprich vom Bürger zum Mandatsträger“. Überhaupt sei der Kontakt des Kreisverbandes Günzburg zur Landtagsfraktion und den schwäbischen Abgeordneten hervorragend. Sie betonte auch, dass die Ehrlichkeit zum Bürger ein wichtiges Merkmal der Freien Wähler sei. Es bringe nichts, im Vorfeld von Wahlen, dem Bürger alles zu versprechen und das Füllhorn mit Fördergeldern auszuschütten, um nach der Wahl die bittere Wahrheit zu offenbaren und den Zorn der „Getäuschten“ auf sich zu ziehen.



v.l.n.r. - Resi König, Josef Rid, Ulrike Müller MdL, Peter Schoblocher, Wolfgang Mayer, Anton Gollmitzer.

Vorstandswahlen bei den Jungen Freien Wählern in Greding

Den erfahrenen Vorstandsmitgliedern wurde erneut das Vertrauen ausgesprochen. Josef Graubmann und seine Stellvertreter Michael Schramm und Peter Gottstein erhielten wieder das einstimmige Votum der Mitglieder. Neu im JFW-Landesvorstand sind Fabian Mehring, Tobias Kunz und Anja Treichl. Fabian Mehring: „Ich gehe davon aus, dass sich hier eine schlagfertige Mannschaft gefunden hat, die den immer schneller wachsenden Aufgaben der FW und der JFW Bayern gewachsen ist.“ **Prof. Dr. Michael Piazzolo** (MdL) und die parlamentarische Geschäftsführerin **Tanja Schweiger** (MdL) berichteten über ihre Arbeit im Bayerischen Landtag und plädierten für mehr Jugend in der Politik und für mehr Politiker, die Vertrauen in die Jugend setzen.



Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für mehr als drei Jahrzehnte kommunalpolitischen Wirkens für Manfred Huhs

Marktleugast, Landkreis Kulmbach
Erstmals im Jahr 1978 in den Marktgemeinderat des Marktes Marktleugast gewählt, wurde Manfred Huhs 1984 erster Bürgermeister und Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft bis 2008. Seit 1984 engagiert er sich in zahlreichen Ausschüssen des Kreistages Kulmbach und ist bis heute Stellvertreter des Landrats. Die Vereine in seiner Heimatgemeinde, die er in wichtigen ehrenamtlichen Funktionen lange Jahre begleitet, liegen ihm bis heute am Herzen. Seit 1988 leistet Manfred Huhs mit der Partnerschaft zu der ungarischen Gemeinde Pilisszentivan für das Zusammenwachsen der Menschen in Europa einen wertvollen Beitrag.

FW-Bezirksvorsitzender und Bezirksrat Klaus Förster (rechts), sowie der Kulmbacher FW-Kreisvorsitzende Ulrich Gödde (links) gratulierten Manfred Huhs (mitte) zu dieser hohen Auszeichnung, dem sich Landesverband und Bildungswerk gerne anschließen.



Seminarangebote des Bildungswerkes im zweiten Halbjahr 2009

September 2009

Fr. 4.9.	Neubauer, Finanzierung gemeindlicher Infrastruktur	Schwaben
Fr. 4.9.	Ziegler, Gemeindliche Jugendtreffs- Vorprogrammierter Ärger?	Oberfranken
Sa. 5.9.	Kleiber, Neu im Gemeinderat, wie geht es weiter	Oberfranken
Sa. 12.9.	M. Schmitz, TYPO3	Niederbayern
Sa. 19.9.	Kaim, Rhetorik Teil 1	Oberpfalz
Sa. 19.9.	M. Schmitz, TYPO3	Schwaben
Di. 22.9.	Stallmeister, Kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Mittelfranken
Fr. 25.9.	Kleiber, Kommunalpolitik für den Nachwuchs	Oberpfalz
Fr. 25.9.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Obb. Ost
Sa. 26.9.	Schneider, Dorferneuerung in Theorie und Praxis	Oberpfalz

Oktober 2009

Fr. 9.10.	Portele, Argumentieren und verhandeln – sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren	Mittelfranken
Fr. 9.10.	Wamser, Einzelfragen zu Geschäftsgang und Geschäftsordnung	Oberpfalz
Fr. 9.10.	Stallmeister, Kommunale Arbeit zwischen den Wahlen	Schwaben-Augsburg
Sa. 10.10.	Ziegler, Jugendarbeit in der Kommune – Investition in die Zukunft	Oberpfalz
Sa. 10.10.	Kaim, Rhetorik 2	Niederbayern
Fr. 16.10.	Biedefeld, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Oberpfalz
Fr. 16.10.	Haller, Sparen durch Einsatz alternativer Energiesysteme	Obb. Ost
Sa. 17.10.	Stallmeister, Kommunalmarketing	Oberpfalz
Sa. 17.10.	Portele, Argumentieren und verhandeln – sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren	Obb. West
Sa. 17.10.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Schwaben
Di. 20.10.	Haller, Einsatz regenerativer Energien	Mittelfranken
Fr. 23.10.	Portele, Stärken und Schwächen der Eigenpräsentation	Mittelfranken
Fr. 23.10.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Oberfranken
Fr. 23.10.	Kleiber, Kommunalpolitik für den Nachwuchs – Basiswissen für Neueinsteiger	Obb. West
Sa. 24.10.	Stock, Mobilität in den Gemeinden	Oberpfalz
Sa. 24.10.	Gebert, TYPO3	Obb. West
Sa. 24.10.	Stallmeister, Kommunale Arbeit zwischen den Wahlen	Niederbayern
Fr. 30.10.	Kleiber, Kommunale Rechnungsprüfung	Mittelfranken
Fr. 30.10.	Haller, Sparen durch Einsatz regenerativer Energien	Oberfranken
Fr. 30.10.	Dr. Mayer-Leixner, Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens	Schwaben
Sa. 31.10.	Kaim, Rhetorik Teil 2	Oberpfalz
Sa. 31.10.	Grill, Grund- und Spezialwissen aus dem Beitragsrecht	Oberfranken

November 2009

Sa. 7.11.	Flieser, Streitgespräche und Konflikte – wie geht man damit um?	Oberpfalz
Sa. 7.11.	Schmitz A, Rhetorik	Schwaben
Sa. 7.11.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Obb. West
Sa. 7.11.	Grill, Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den Kommunen	Niederbayern
Fr. 13.11.	Kolenda, Fakten für den gemeindlichen Haushalt	Oberpfalz
Fr. 13.11.	Kiener, EU-Fördermittel – so profitiert auch Ihre Kommune	Oberfranken
Fr. 13.11.	Dr. Mayer-Leixner, Geoinformationssysteme und technischer Fortschritt in Kommunen	Obb. Ost
Sa. 14.11.	Grill, Finanzierung kommunaler Tiefbauprojekte	Mittelfranken
Sa. 14.11.	Kleiber, Das Haushaltsjahr, mehr als nur 4 Jahreszeiten	Obb. West
Sa. 14.11.	Portele, Interview-Technik	Oberpfalz
Fr. 20.11.	Grill, Nachhaltiges Wirtschaften, Beitragsrecht	Schwaben
Sa. 21.11.	Gebert, TYPO3	Mittelfranken
Sa. 21.11.	Stallmeister, Modernes Kommunalmanagement	Oberpfalz
Fr. 27.11.	Ziegler, Familienfreundliche Kommune	Mittelfranken
Fr. 27.11.	Dr. Mayer-Leixner, Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens	Obb. Ost
Sa. 28.11.	Kaim, Körpersprache	Oberpfalz
Sa. 28.11.	Portele, Stärken und Schwächen bei der Eigenpräsentation	Niederbayern

Dezember 2009

Sa. 5.12.	Gebert, Kommunen im Internet	Oberpfalz
-----------	------------------------------	-----------